

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Heidrun Bluhm, Ralph Lenkert und der Fraktion DIE LINKE.

Ukraine-Konflikt und die Bedrohungs- bzw. Sicherheitslage der dortigen Atomkraftwerke und Atommülllager

In der Ukraine sind 15 Atomkraftwerke und Forschungsreaktoren sowie Lager mit hochradioaktivem Atommüll in Betrieb. Angesichts der wachsenden militärischen Konflikte in der Ukraine stellen diese Atomanlagen ein enormes zusätzliches Risikopotential dar. Moderne panzerbrechende Waffen sind Medienberichten zufolge in der Lage, bis zu fünf Meter Beton zu durchschießen (www.tagesschau.de/wirtschaft/atomkraftwerk-ukraine-100.html). Im Rahmen des Verfahrens vor dem Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht zur Sicherheit des Castor-Lagers mit hochradioaktiven Brennelementen am Atomkraftwerk Brunsbüttel wurde durch die Expertin Oda Becker in einer gutachterlichen Stellungnahme aufgezeigt, dass diese Waffen auch (westliche) Castor-Behälter durchschlagen können (<http://umweltfairaendern.de/2013/06/atommuelllager-akw-brunsbuettel-gutachten-zeigt-massive-sicherheitsmaengel/>).

Demgegenüber beteuern offenbar Regierungsstellen in der Ukraine (www.tagesschau.de/wirtschaft/atomkraftwerk-ukraine-100.html), dass die dortigen Atomanlagen gegen Flugzeugabstürze und Beschuss gesichert sein sollen.

Eine Bedrohung resultiert nicht nur aus einem direkten Beschuss von Atomreaktoren oder Atommüllbehältern. Auch eine Gefährdung z. B. der Stromversorgung kann – wie in Fukushima – zu katastrophalen Folgen mit massiver Freisetzung von Radioaktivität führen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Atomanlagen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Ukraine, und an welchen dieser Anlagen wird hochradioaktives Material in welchem Umfang und in welcher Weise gelagert?
2. Wie bewertet die Bundesregierung das Bedrohungs- und Gefährdungspotential, das von diesen Anlagen im Zusammenhang mit den militärischen Auseinandersetzungen ausgeht?
3. Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Vorkommnisse im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen in der Ukraine gegeben, bei denen die Atomanlagen betroffen waren?

Wenn ja, welche Vorkommnisse waren das im Einzelnen?

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der ukrainischen Behörden, dass die Atomanlagen und Atommülllager in der Ukraine ausreichend gegen (gezielte) Flugzeugabstürze und gezielten Beschuss gesichert sind?

Wenn ja, wie, und auf welcher Informationsbasis begründet die Bundesregierung diese Auffassung?

Wenn nein, welche Risiken bestehen aus Sicht der Bundesregierung?

5. Welche Sicherheitskonzepte bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Atomkraftwerken (AKWs) in der Ukraine im Falle eines Stromausfalls?

Wie wird im Krisenfall die Stromversorgung zur Kühlung der Reaktoren sichergestellt, wie viele Notstromsysteme gibt es jeweils an den AKWs, und wie lange könnte die Kühlung durch Batterien aufrechterhalten werden?

6. Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang von der Regierung der Ukraine oder von anderen Gremien ergriffen, um die Sicherheit der Atomanlagen in der Ukraine seit dem Aufbrechen der militärischen Konflikte gegen Angriffe zu verbessern?

7. Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung die „zivilen Experten“ der NATO (www.tagesschau.de, Artikel vom 28. Mai 2014), die als Reaktion auf die Bitten des ukrainischen Parlaments um internationale Unterstützung bei der Sicherung der ukrainischen Atomkraftwerke im Frühjahr entsandt wurden, um wie viele Experten handelt es sich, aus welchen Ländern stammen sie, welche Aufgaben hat die Gruppe, und welche Ergebnisse wurden erzielt?

8. In welcher Weise bzw. gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen sonstigen NATO-Stellen, der Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), der Regierung der Ukraine und der russischen Regierung oder anderen internationalen Einrichtungen Gespräche oder Verabredungen mit dem Ziel, die Sicherheit der Atomanlagen zu erhöhen?

Wenn es solche Gespräche gibt, welche, und wenn nicht, warum nicht?

9. Hält es die Bundesregierung angesichts der Konflikte für sinnvoll, Atomkraftwerke in der Ukraine abzuschalten, und setzt sich die Bundesregierung in diesem Sinne gegenüber den Behörden in der Ukraine ein?

Wenn ja, welche Schritte hat die Bundesregierung in diese Richtung unternommen, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum erfolgten bislang keine entsprechenden Initiativen?

Berlin, den 8. September 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion